



Antrag auf Zulassung zur Promotion¹

Persönliche Angaben

Name: _____ Vorname: _____
Geboren am: _____ in: _____
Geschlecht: männlich weiblich divers
Nationalität: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____ Email: _____

Höchster Bildungsabschluss²

Hochschule: _____
Studiengang: _____
Datum des Abschlusses: _____
Note der Abschlussarbeit: _____ Gesamtnote des Studienabschlusses: _____

Angaben zur geplanten Promotion

Arbeitstitel: _____
Betreuer/in: _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Promovend/Promovendin

Der Promotionsausschuss der Fakultät für Mathematik prüft gemäß § 4 Abs. 6 PromO, ob Sie alle Promotionsvoraussetzungen erfüllen. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf Seite 3.

Bitte fügen Sie diesem Antrag folgende Unterlagen bei (§ 4 Abs. 6 Num. 1, 2 und 4 PromO):

- Nachweis über die abgelegte Hochschulabschlussprüfung
- das Formular zur Erfassung der Promovierendendaten zum Zweck der Zulassung zu Promotion und der Durchführung des Promotionsverfahrens
- bei Absolvent/innen einer Fachhochschule: ein Nachweis über den Vorschlag zur Promotion durch den zuständigen Fakultätsrat der Fachhochschule

¹ Gemäß § 4 Abs. 6 der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik (PromO)

² Bitte geben Sie hier den Studienabschluss an, der Sie zur Promotion berechtigt.



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

Bereitschaftserklärung zur wissenschaftlichen Betreuung der Dissertation

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, den/die oben genannte/n Promovenden/Promovendin während der Erarbeitung der Dissertationsschrift zu betreuen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Betreuer/-in

Bitte reichen Sie diesen Antrag inkl. aller Anlagen im Dekanat der Fakultät für Mathematik ein – gern digital an dekanat@mathematik.tu-chemnitz.de.

Durch den Promotionsausschuss auszufüllen:

Der Antrag auf Zulassung zur Promotion wurde durch den Promotionsausschuss geprüft.

Die Zulassung zur Promotion wird

ohne Auflagen erteilt

mit folgenden Auflagen erteilt:

abgelehnt; Begründung:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Promotionsausschuss



Hinweise für Kandidaten und Kandidatinnen

- Der Zulassungsantrag kann von Ihnen zurückgezogen werden, solange noch keine Zulassung zur Promotion erfolgt ist. Er gilt dann als nicht gestellt und Sie erhalten alle Unterlagen außer den Zulassungsantrag zurück. Das Rücknahmeersuchen bedarf der Schriftform. (§ 4 Abs. 7 PromO)
- Über Ihre Zulassung zur Promotion entscheidet der Promotionsausschuss. Über die Zulassung oder Ablehnung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen (§§ 58, 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung(VwGO)). (§ 4 Abs. 8 PromO)
- Geben Sie nach der Zulassung zur Promotion eine schriftliche Rücktrittserklärung ab, so erfolgt durch den Fakultätsrat der Abbruch des Verfahrens. Die Unterlagen verbleiben in der Fakultät. (§ 4 Abs. 9 PromO)
- Zur Promotion zugelassene Kandidaten und Kandidatinnen sind verpflichtet, eine Änderung des Status der Promotion (Wechsel der Hochschule, Beurlaubung, sonstige Unterbrechung der Promotion, aktive Fortsetzung der Promotion, Abbruch der Promotion) dem Dekanat der Fakultät unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zudem sind die Kandidaten und Kandidatinnen verpflichtet, erstmals nach Zulassung zur Promotion sowie **jährlich zum 1.10.** dem Dekanat der Fakultät mittels des Formulars zur Erfassung der Promovierendendaten zum Zweck der Erfüllung der Auskunftspflicht nach dem Hochschulstatistikgesetz (wird vom Dekanat der Fakultät zur Verfügung gestellt) die darin abgefragten Daten schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt eine entsprechende Mitteilung durch Sie, kann die Zulassung zur Promotion vom Promotionsausschuss nach Anhörung des betreuenden Hochschullehrerenden widerrufen werden. (§ 4 Abs. 10 PromO)